

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 83 (1986)

**Heft:** 2

**Artikel:** Sechs Problemkategorien in der Unterstützungspraxis

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-838578>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

meinde in die andere eine einigermassen adäquate Behandlung garantieren; sie könnten, wenn allgemein anerkannt, auch zu einer besseren Verständigung unter den Fürsorgebehörden verschiedener Gemeinden beitragen.

## **Sinnvolle Zusammenarbeit**

Als Vorgesetzter hatte ich schliesslich die Fürsorgekommission unserer Gemeinde über die gängige Unterstützungspraxis zu informieren. Dabei musste sich diese Kommission zum Glück nicht in jeder Sitzung mit 20 bis 30 Einzelfällen befassen. Nicht weil es keine Unterstützungsfälle gab, sondern weil die entsprechenden Kompetenzen an die Verwaltung und teilweise an die Sozialarbeiter direkt delegiert worden waren. Die Kommission beschränkte sich auf die Diskussion von Grundsatzfragen, die entsprechende Umsetzung war dem Sozialdienst übertragen. Diese Art von Zusammenarbeit wurde von beiden Seiten als sinnvoll empfunden, der dadurch entstandene Austausch erwies sich als anregend und half mit, gegenseitig Vertrauen zu schaffen. Die Unterstützungsaufwendungen wuchsen deswegen nicht ins Uferlose, und heute möchte kein Kommissionsmitglied mehr den alten Zustand zurück, als über praktisch jede Hilfe abgestimmt werden musste. Es versteht sich von selbst, dass die Richtsätze auch dabei konsultiert worden sind.

Zusammenfassend stelle ich fest: Die Richtsätze der SKöF waren für mich in den beruflichen Funktionen als Sozialarbeiter und Vorgesetzter ein wichtiges Orientierungsmittel bei der Bemessung der materiellen Hilfe; sie gaben mir aber keine schlüssigen Antworten für den Einzelfall. Sie entbanden mich vor allem nicht von jenen Überlegungen, weshalb ich bei einem bestimmten Klienten in einer bestimmten Art und Weise über eine bestimmte Zeit materielle Hilfe einsetzen wollte. Meine entsprechenden Anträge an meine vorgesetzte Instanz waren demnach viel stärker geprägt durch das Resultat einer Situationsbewertung, als durch die Richtsätze selbst. Diese Prägung entsteht übrigens auch dann, wenn ich dieses Instrument falsch, d. h. als absoluten Massstab sehr schematisch anwende.

## **Sechs Problemkategorien in der Unterstützungspraxis**

*In der Dokumentation, die den Teilnehmern am Nova-Park-Kurs 1985 zur Verfügung gestellt wurde, ist u. a. eine Zusammenstellung der Klientenkategorien und Bemessungskriterien in der materiellen Hilfe zu finden, die an dieser Stelle, weil sie unseren Mitgliedern als Entscheidungshilfe dienen kann, vollinhaltlich publiziert werden soll.*

*Die Red.*

## *Klientenkategorien und Bemessungskriterien in der materiellen Hilfe*

Im folgenden werden sechs Problemkategorien unterschieden, die in der heutigen Unterstützungspraxis von Bedeutung sind.

Die Kategorisierung ist ein Hilfsmittel und wird den konkreten Einzelfällen nur beschränkt gerecht. Der Praktiker vermag unschwer zu erkennen, dass sich jeder Einzelfall als Mischung verschiedener Unterstützungskategorien und Schwerpunkte präsentiert. Ebenso kann die Problematik eines Familiensystems (Familie oder Teifamilie) Elemente verschiedener Kategorien enthalten. – Immerhin vermittelt die folgende Kategorisierung wichtige Entscheidungskriterien für die Unterstützungsbemessung und weitet gleichzeitig das Bewusstsein für die Ursachenvielfalt sozialer Probleme.

### *1.1 Suchtmittelabhängige, Suchtmittelgefährdete*

(Alkoholiker, Drogenkonsumenten, Medikamentenabhängige)

Grundsatz, Werthaltung,  
Ziel, Interesse:

- Der Suchtmittelabhängige oder -gefährdete neigt dazu, finanzielle Hilfen für seinen Suchtmittelkonsum zu benützen
- Mit der Unterstützung soll ihm zwar ein angemessener Unterhalt gesichert werden; die Möglichkeit, mit Unterstützungsgeldern auch Suchtmittel beschaffen zu können, sollte jedoch soweit als möglich ausgeschlossen werden
- Mit der materiellen Hilfe an Suchtmittelabhängige muss immer auch zum Ausstieg aus der Sucht motiviert werden.
- Alleinstehend oder mit Familie, Anzahl Kinder
- Eigenes Engagement des Abhängigen in bezug auf eigene Arbeit und Erwerbstätigkeit
- Bereitschaft und Kooperation des Abhängigen in Behandlung und Therapie
- Fähigkeit des Partners, sich gegenüber dem Suchtabhängigen abzugrenzen, selbständig Geld zu verwalten etc.
- Durch die Unterstützungsgewährung wird u.U. süchtiges Verhalten

Entscheidungskriterien  
für die Unterstützung:

Probleme, Hinweise,  
Überlegungen:

zusätzlich ermöglicht. Gutscheine und Gutsprachen (anstelle von Bargeld) stellen ein der Situation angepasstes Hilfsmittel dar

- Die Familie eines Süchtigen darf durch eine allzu restriktive Unterstützungsbenennung nicht noch zusätzliche Not leiden
- Die grosszügige Unterstützungsgewährung versetzt den Abhängigen in eine angenehme Lage und wirkt wenig motivierend für eine Veränderung
- Abhängige werden von ihrer Sucht bestimmt und können bessere Einsicht nicht einfach in die Tat umsetzen
- Rückfälle müssen beim Suchtmittelabhängigen in Kauf genommen werden.

## *1.2 Schwer vermittelbare, immobile und/oder leistungsschwache Arbeitnehmer/innen*

Grundsatz, Werthaltung,  
Ziel, Interesse:

- Aufgrund der Auswirkungen des Arbeitsmarktes (Stellenabbau, Automatisierungen, zunehmende Anforderungen) werden einzelne (schwache) Arbeitnehmerstellenlos. Es ist oft unmöglich, für diese eine neue Anstellung zu finden
- Die Unterstützung ist um so grosszügiger zu bemessen, je höher die Arbeitsmotivation des (leistungsschwachen) Arbeitnehmers ist
- Anteil des Betroffenen am Stellenverlust
- Schwervermittelbarkeit aufgrund objektiver Nachteile auf dem Arbeitsmarkt:
  - Alter
  - fehlende Ausbildung
  - körperliche Gebrechen
- Möglichkeiten zur Gestaltung der unfreiwillig gewonnenen «Freizeit» (Weiterbildung, Umschulung)

Entscheidungskriterien  
für die Unterstützung:

Probleme, Hinweise,  
Überlegungen:

- Bereitschaft zur Teilnahme an Einsatzprogrammen
- Möglicherweise finden Schwervermittelbare Arbeit für kurzfristige Anstellungen, so dass die Unterstützung zwar unterbrochen werden kann, nachher aber wieder neu eingesetzen muss (Temporärstellen, Weiterbildungsprogramme)
- Für einzelne Fälle können IV-Leistungen geltend gemacht werden
- Durch gezielte Kontakte zu (öffentlichen und privaten) Arbeitgebern können manchmal entsprechende Arbeitsstellen gefunden werden.

### *1.3 Psychisch behinderte oder kranke Personen*

Grundsatz, Werthaltung,  
Ziel, Interesse:

- Vordergründig sind psychisch kranke Personen häufig unauffällig und ohne sichtbare Symptome. Psychische Auffälligkeit ist meist nur nach häufigeren Kontakten erkennbar. Dies führt oft zu Fehlbeurteilungen
- Den psychisch Auffälligen soll ein Lebensrahmen erhalten bleiben, in dem sie möglichst lange selbstständig leben können
- Bei Psychischkranken ist der materielle Hilfsplan mit den behandelnden Therapeuten abzusprechen
- Fachliche Abklärung
- Therapiebereitschaft
- Laufende Therapie
- Ärztlich attestierte Arbeitsunfähigkeit (Arztzeugnis)
- Krankheitsbedingte Mehraufwendungen für den Lebensunterhalt zur Stabilisierung der Situation des Betroffenen
- Übernahme der von der Krankenkasse nicht gedeckten Kosten für Spezialtherapien (soweit gerechtfertigt)
- Solange Psychischkranke innerhalb ihrer Familie getragen werden, fallen sie wenig auf

Entscheidungskriterien  
für die Unterstützung

Probleme, Hinweise,  
Überlegungen:

- Die Erwerbsfähigkeit eines Psychischkranken ist oft sehr begrenzt
- Mit stimmungsbedingten Arbeitsausfällen und Rückfällen muss gerechnet werden

#### *1.4 Alleinerziehende*

(ledige oder geschiedene Mütter/Väter mit einem oder mehr Kindern)

Grundsatz, Werthaltung,  
Ziel, Interesse:

- Das Kind benötigt eine feste Bezugsperson. Es soll dieser nicht entfremdet werden
- Die gedeihliche Entwicklung eines Kindes darf aus finanziellen Gründen nicht aufs Spiel gesetzt werden
- Vorsichtiges Abschätzen des Verhältnisses zwischen Erwerbstätigkeit und Beziehung zum Kind
- Anzahl Kinder
- Alter/Selbständigkeit der Kinder
- Zumutbarer, geeigneter Pflegeplatz
- Arbeitsfähigkeit der Mutter
- Arbeitsmöglichkeiten (auch teilzeitlich!)
- Mütter, die noch in Ausbildung stehen
- Sinnvolles Verhältnis zwischen Pflegeplatzkosten und erzielbarem Einkommen
- Konkubinat und seine Auswirkungen auf das Kind
- Die Mutter (der Vater) muss da sein für die Kinder, wenn sie aus der Schule kommen, wenn sie krank sind etc.
- Es ist sinnvoll, nach der Scheidung dem «zurückbleibenden» Familienteil nicht unmittelbar Druck aufzusetzen in bezug auf materielle Unabhängigkeit

Probleme, Hinweise,  
Überlegungen:

#### *1.5 Verwahrlose, kontaktarme und/oder wenig lebenstüchtige Einzelgänger*

Grundsatz, Werthaltung,  
Ziel, Interesse:

- Diese Menschen stehen am Rande des sozialen Gefüges. Sie sind dauernd in Gefahr, sich noch stärker ge-

Entscheidungskriterien  
für die Unterstützung:

Probleme, Hinweise,  
Überlegungen:

hen zu lassen, sei es aufgrund ihres eigenen Verhaltens oder aufgrund der gesellschaftlichen Reaktion (Ausschlussstendenz). Es bestehen meist nur geringe Chancen, die Situation dieser Personen zu verbessern. Häufig ist schon viel erreicht, wenn ihre Lage (relative Randständigkeit, Desintegration und Isolation) stabilisiert werden kann.

- Leistungswille und Bereitschaft zur Übernahme von Selbstverantwortung
- Passivität, Resignation und Tendenz zur chronischen Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen (Nutznieser des Sozialstaates)
- Kooperationsbereitschaft im Rahmen eines Vertrages von Geben und Nehmen (Aushandlung von Leistung und Gegenleistung)
- Fähigkeit und Wille zur minimalen Anpassung an allgemein geteilte Verhaltensnormen
- Diese Leute leben in einem sozialen Teufelskreis, der ihre Lage ständig verschlechtert. Es ist mit unsere Aufgabe, diesen Kreis am richtigen Punkt zu durchbrechen
- Durch genau gezielte Gewährung der materiellen Hilfe können Verhaltensweisen häufig beeinflusst werden (Belohnung von Einsatzbereitschaft)
- Menschen entwickeln Eigeninitiative und Engagement im Hinblick auf (lebens-)werte Perspektiven. Diese sind für den Klienten oft nicht vorhanden bzw. nicht wahrnehmbar.

## 1.6 Asylbewerber

Grundsatz, Werthaltung,  
Ziel, Interesse:

- Asylbewerber kommen in die Schweiz, weil
- sie ihr Land aus politischen Gründen verlassen müssen

Entscheidungskriterien  
für die Unterstützung:

Probleme, Hinweise,  
Überlegungen:

- sie hier Schutz und besseres Auskommen suchen
- sie von ihren Familien aus wirtschaftlichen Gründen dazu gedrängt werden
- Die Aufgabe der öffentlichen Fürsorge besteht einerseits darin, diesen Leuten kurzfristig eine menschenwürdige Existenz zu sichern, anderseits aber die Attraktivität des Asyllandes Schweiz nicht zusätzlich zu steigern
- Aufgrund des Asylgesetzes und der derzeitigen politischen Situation ist fürsorgerisch die Assimilation (äussere Anpassung), nicht aber die Integration der Asylbewerber in unserem Land zu fördern
- Unterstützungsleistungen sind wo immer möglich bargeldlos zu erbringen
- Menschenwürdige Unterbringung
- Einheitliche Unterstützungspraxis (keine Bevorzugung bzw. Benachteiligung nach Aufenthaltsorten, Nationalitäten etc.)
- Sehr beschränkte Möglichkeiten zu individualisierter Hilfe
- Individual-fürsorgerische Massstäbe (bei den meisten anderen Klientengruppen selbstverständlich) weichen einer Strategie der elementaren, stereotypen Versorgung
- Es ist offensichtlich problematisch, das Konsumbedürfnis der Asylbewerber in einer Welt des Konsums einzuschränken bzw. nicht zu befriedigen
- Unterstützt wird nicht im Hinblick auf optimale Selbständigkeit, sondern auf gewollte und befristete Unselbständigkeit. Dies verändert sich radikal mit der Arbeitsaufnahme (bzw. Arbeitserlaubnis). Ab diesem Zeitpunkt wird Selbständigkeit vorausgesetzt und gefordert.